

Nutzungsbedingungen

1. Präambel

Der Landkreis Heidekreis bietet seit dem 1. Januar 2015 den Online-Dienst i-KFZ Außerbetriebsetzung, im folgenden i-Kfz AB, an. Dieser Online-Dienst wird den Nutzerinnen und Nutzern auf Basis der nachfolgenden Nutzungsbedingungen zur Verfügung gestellt.

2. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Nutzungsbedingungen gelten ausschließlich für den in der Präambel aufgeführten Online-Dienst i-Kfz AB. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Nutzerinnen und Nutzer finden keine Anwendung. Sofern der Landkreis Heidekreis auf Leistungen von Partnern oder Dritter zurückgreift, können besondere Nutzungsvereinbarungen der Partner/Dritten gelten. Besondere Nutzungsbedingungen gehen diesen allgemeinen Nutzungsbedingungen vor, soweit sie abweichende Regelungen enthalten.

3. Nutzungsbereich

Bei Nutzung des Online-Dienstes i-Kfz erfolgt die Identifizierung der Nutzerin oder des Nutzers über die eID-Funktion des neuen Personalausweises (nPA), die Erhebung der anfallenden Gebühren über ein integriertes Online-Banking.

Aufseiten der Nutzerin oder des Nutzers sind daher folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Kennzeichen mit Rubbelcode
- Zulassungsbescheinigung Teil I, die nach dem 01.01.2015 ausgestellt wurde
- ein neuer Personalausweis mit freigeschalteter eID-Funktion
- ein entsprechendes Kartenlesegerät
- ein entsprechend vorbereitetes Endgerät (PC oder Notebook) mit Internetanschluss
- die Möglichkeit und Bereitschaft zum Online-Banking über eines der im Rahmen von i-KFZ AB angebotenen Bezahlarten

Der Heidekreis ist im Rahmen seiner technischen und organisatorischen Möglichkeiten bemüht, den Online-Dienst i-Kfz AB 24 Stunden täglich zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund von Wartungsarbeiten, Störungen oder aufgrund höherer Gewalt, kann der Online-Dienst gegebenenfalls nur eingeschränkt oder gar nicht genutzt werden. Es besteht kein Anspruch auf ständige, ununterbrochene Erreichbarkeit des Dienstes.

4. Datenschutz

Unter Berücksichtigung gesetzlicher Bestimmungen wird der Heidekreis folgende personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten:

- Name, Vorname
- Straße
- Hausnummer/Zusatz
- Postleitzahl/Ort
- Kfz-Kennzeichen
- ggf. DE-Mail-Adresse

Eine Weitergabe an Dritte, wie zum Beispiel ans KBA, erfolgt nur, soweit dies für die Bearbeitung der Außerbetriebsetzung inklusive Online-Banking erforderlich ist.

Zur Gewährleistung der Sicherheit und zum Schutz der Vertraulichkeit der Nutzerdaten werden Maßnahmen zur Sicherung von DV-Systemen nach dem Stand der Technik verwendet. Insbesondere erfolgt die Übertragung der Daten verschlüsselt.

5. Pflichten der Nutzerin oder des Nutzers

Die Nutzerin oder der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass sein nPA, das Kartenlesegerät und das Endgerät gegen Benutzung durch Unbefugte und Beeinflussung durch Schadsoftware geschützt sind.

Außerdem ist die ordnungsgemäße Funktion des Systems zu überprüfen.

Ferner besteht die Verpflichtung, die rechtlichen Vorschriften einzuhalten und insbesondere Handlungen zu unterlassen, die geeignet sind, den Online-Dienst i-Kfz AB zu beeinträchtigen oder funktionsunfähig zu machen.

6. Haftungsausschluss

Soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, sind weitergehende Haftungs- oder Gewährleistungsansprüche der Nutzerin oder des Nutzers ausgeschlossen.

Der Heidekreis kann die Funktionalität des Online-Dienstes nur im Rahmen dessen sicherstellen, was nach aktuellem Stand der Technik und unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit erwartet werden kann.

Überdies haftet der Heidekreis nicht für die korrekte Funktion von Infrastrukturen, Übertragungswegen im Internet oder sonstiger Komponenten, die nicht im eigenen Verantwortungsbereich liegen.

Außerdem wird nicht für Schäden gehaftet, die der Nutzerin oder dem Nutzer dadurch entstehen, dass er die ihm hinsichtlich der Sicherheit seiner Daten obliegenden Maßnahmen nicht ergriffen hat.

7. Sonstige Bestimmungen

Diese allgemeinen Nutzungsbedingungen können jederzeit durch den Heidekreis geändert werden.

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Im Geschäftsverkehr mit Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen gilt als Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand Celle.